

Zusammenarbeit: Betriebliche Altersversorgung

Der VDFV möchte in Zukunft auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung mit dem BRBZ zusammenarbeiten. Hier sehen Sie einen ersten gemeinsamen Beitrag des 1. Vorsitzenden des BRBZ und des 2. Vorsitzenden des VDFV:

Beratung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung (bAV) spielt sich zu weiten Teilen im klassischen Zivilrecht ab. Somit sind Tangierungen beispielsweise mit dem Steuer-, Sozialversicherungs-, Arbeits- und dem Bilanzrecht unabdingbar und folglich klassische Beratungsfelder für Rechtsberater. Jedoch verfügen zahlreiche Marktteilnehmer nicht über eine erforderliche Zulassung zur Rechtsberatung und können diese Zulassungen gemäß den einschlägigen Voraussetzungen auch nicht erhalten.

Auf diesen Zustand weist in der aktuellen Marktdiskussion rund um die bAV der Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ) hin. Der BRBZ ist zu Fragen der bAV und Zeitwertkonten der führende berufsrechtliche Fachverband, der sich für die Schaffung und Gewährleistung umfassender Beratungsstandards und -sicherheit in den weiten Aufgabenfeldern der bAV und der Zeitwertkonten einsetzt. Hierzu gehört auch die explizite Herausstellung sämtlicher erlaubnispflichtiger Beratungstätigkeiten in den die bAV tangierenden Handlungsgebieten, zum Beispiel des Arbeits- und Insolvenzrechts sowie des Betriebsrenten- und

Sozialversicherungsrechts. Zur Verbandsintention hat der BRBZ am 4. Juni 2010 in Köln auch den „1. BRBZ-Rechtsberatskongress zur betrieblichen Altersversorgung“ ausgerichtet. Führende Juristen und bAV-Experten sprachen über die aktuelle Beratungspraxis in der bAV sowie über die zugehörigen berufsrechtlichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus veranstaltete der BRBZ am 17. Dezember 2010 in Köln die „1. BRBZ-Makler-Konferenz 2010“, die sich ausschließlich mit der haftungsrechtlichen Situation von Finanzdienstleistern in der bAV-Beratung auseinandersetzte. Als Ergebnis lässt sich festhalten: Gute Produktberatung unterstützt gute Rechtsberatung. Denn nur durch das Zusammenspiel von qualifizierter Rechts- und Finanzberatung durch die entsprechend befugten Dienstleister lässt sich eine zielorientierte und rechtssichere Beratung für die Mandanten erreichen.

Autoren: Sebastian Uckermann, gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, ist Geschäftsführer der Kenston Pension GmbH, Rechtsberatungskanzlei für betriebliche Altersversorgung in Köln, sowie Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.; Hans-Joachim Sitz, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Versicherungsrecht und 2. Vorsitzender des Verein Deutscher Versicherungsfachwirte e.V.

www.brbz.de